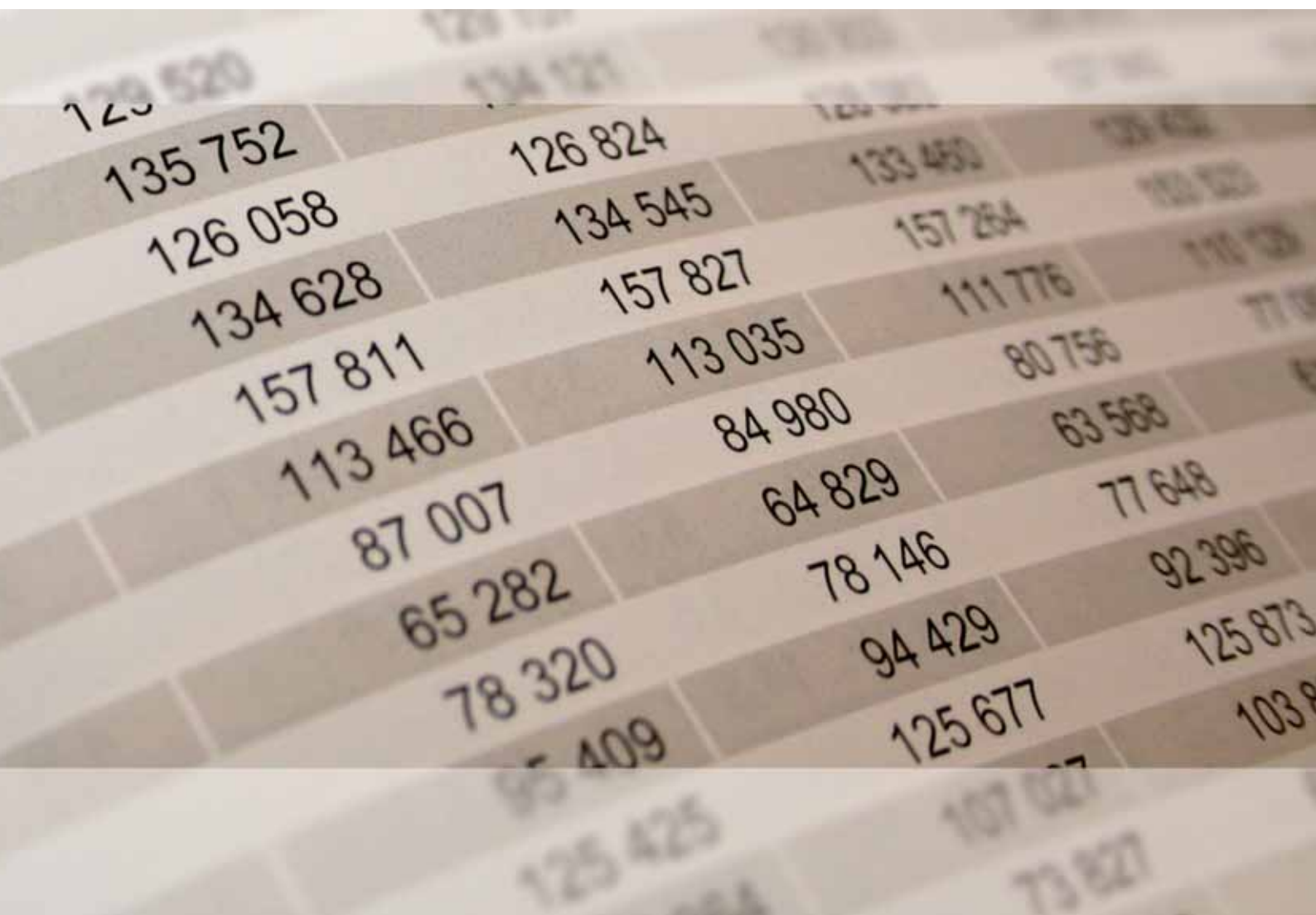




2018

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2017

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2013–2017 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2017 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2017 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2017 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2017 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2017 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2017 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2017 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2017 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2017 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter <http://www.destatis.de/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1 Geförderte und finanzieller Aufwand 2013–2017 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durch- schnittlicher Förderungs- betrag pro Kopf ²
		ins- gesamt	durch- schnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
				Zuschuss	Darlehen	Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat	
Gymnasien	2013	505	314	2 317	1,7	2 317	100	-	-	616
	2014	476	284	2 042	1,5	2 042	100	-	-	600
	2015	454	264	1 935	1,6	1 935	100	-	-	611
	2016	420	256	1 812	1,6	1 812	100	-	-	589
	2017	468	269	1 943	1,6	1 943	100	-	-	603
Berufsfachschulen ³	2013	8 689	5 457	22 055	15,9	22 055	100	-	-	337
	2014	8 175	5 029	20 548	15,5	20 548	100	-	-	331
	2015	7 388	4 604	19 430	15,7	19 430	100	-	-	352
	2016	6 719	4 111	17 615	15,1	17 615	100	-	-	357
	2017	6 412	3 847	17 362	14,7	17 362	100	-	-	376
Fachschulen ⁴	2013	626	377	2 162	1,6	2 162	100	-	-	478
	2014	594	371	2 139	1,6	2 139	100	-	-	481
	2015	540	325	1 856	1,5	1 856	100	-	-	476
	2016	450	274	1 617	1,4	1 617	100	-	-	493
	2017	376	228	1 453	1,2	1 453	100	-	-	532
Fachhochschulen	2013	10 514	6 680	36 050	25,9	18 323	50,8	17 727	49,2	450
	2014	10 172	6 357	34 342	26,0	17 477	50,9	16 865	49,1	450
	2015	9 263	5 769	31 045	25,1	15 843	51,0	15 203	49,0	448
	2016	8 647	5 270	29 141	25,1	14 900	51,1	14 241	48,9	461
	2017	8 115	5 048	29 960	25,4	15 296	51,1	14 664	48,9	495
Wissenschaftliche Hochschulen	2013	20 586	12 975	67 098	48,2	34 088	50,8	33 010	49,2	431
	2014	19 901	12 333	63 945	48,4	32 542	50,9	31 404	49,1	432
	2015	18 571	11 626	60 456	49,0	30 761	50,9	29 695	49,1	433
	2016	17 600	10 755	57 559	49,5	29 284	50,9	28 274	49,1	446
	2017	16 271	10 224	59 205	50,3	30 111	50,9	29 094	49,1	483
Übrige Ausbildungsstätten	2013	3 296	1 733	9 462	6,8	9 377	99,1	83	0,9	455
	2014	3 174	1 653	9 209	7,0	9 103	98,8	107	1,2	464
	2015	3 037	1 577	8 724	7,1	8 627	98,9	97	1,1	461
	2016	2 784	1 502	8 534	7,3	8 427	98,7	107	1,3	474
	2017	2 519	1 321	7 847	6,7	7 714	98,3	133	1,7	495
Insgesamt	2013	44 216	27 535	139 145	100	88 325	63,5	50 820	36,5	421
	2014	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423
	2015	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426
	2016	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	437
	2017	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	469
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2013	13 051	7 847	35 830	25,8	35 830	100	-	-	381
	2014	12 347	7 294	33 715	25,5	33 715	100	-	-	385
	2015	11 348	6 731	31 740	25,7	31 740	100	-	-	393
	2016	10 307	6 103	29 350	25,2	29 350	100	-	-	401
	2017	9 695	5 619	28 333	24,1	28 333	100	-	-	420
Studentinnen/Studenten	2013	31 165	19 688	103 315	74,2	52 495	50,8	50 820	49,2	437
	2014	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438
	2015	27 905	17 433	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438
	2016	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	451
	2017	24 466	15 318	89 437	75,9	45 547	50,9	43 890	49,1	487

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. ² Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

³ Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

⁴ Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ²
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	EUR je Monat		

Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	7 092	4 224	20 034	17,0	20 034	100	-	-	395
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	585	277	1 448	1,2	1 448	100	-	-	436
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	2 018	1 119	6 850	5,8	6 850	100	-	-	510
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	24 466	15 318	89 437	76,0	45 547	50,9	43 890	49,1	487
Insgesamt	34 161	20 937	117 770	100	73 879	62,7	43 890	37,3	469

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2017 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		

Gymnasien	468	214	254	1 943	1 270	65,4	671	34,5
Berufsfachschulen ²	6 412	3 970	2 442	17 362	12 338	71,1	5 025	28,9
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	376	125	251	1 453	1 085	74,7	369	25,4
Fachhochschulen	8 115	3 783	4 332	29 960	17 611	58,8	12 350	41,2
Wissenschaftliche Hochschulen	16 271	10 281	5 990	59 205	30 193	51,0	29 011	49,0
Übrige Ausbildungsstätten	2 519	1 189	1 330	7 847	6 776	86,4	1 069	13,6
Insgesamt	34 161	19 562	14 599	117 770	69 273	58,8	48 495	41,2

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

2 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2017 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zusammen	Vollförderung		Teilförderung		
					davon wohnten		zusammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
Anzahl	%	Anzahl	%						

Gymnasien	468	-	468	327	-	100	141	-	100
Berufsfachschulen ¹	6 412	3 604	2 808	4 241	59,9	40,1	2 171	49,1	50,9
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	376	127	249	247	34,4	65,6	129	32,6	67,4
Fachhochschulen	8 115	2 610	5 505	3 660	35,1	64,9	4 455	29,7	70,3
Wissenschaftliche Hochschulen	16 271	2 946	13 325	5 925	23,5	76,5	10 346	15,0	85,0
Übrige Ausbildungsstätten	2 519	1 437	1 082	2 064	59,6	40,4	455	45,3	54,7
Insgesamt	34 161	10 724	23 437	16 464	39,7	60,3	17 697	23,7	76,3

1 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2017 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	4 992	2 803	2 189	3 163	1 829	2 746	2 246
20–24 Jahre	19 698	11 733	7 965	8 546	11 152	6 535	13 163
25–29 Jahre	7 852	4 137	3 715	3 559	4 293	1 296	6 556
30–34 Jahre	1 358	713	645	996	362	129	1 229
35–39 Jahre	216	142	74	165	51	12	204
40 Jahre und älter	45	34	11	35	10	6	39
Insgesamt	34 161	19 562	14 599	16 464	17 697	10 724	23 437

T 6 Geförderte 2017 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	31 417	92,0	18 209	13 208	14 352	17 065	21 736	69,2
Ausländer/-innen	2 744	8,0	1 353	1 391	2 112	632	1 701	62,0
davon:								
aus EU-Ländern	617	1,8	394	223	397	220	381	61,8
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	2 127	6,2	959	1 168	1 715	412	1 320	62,1
Insgesamt	34 161	100	19 562	14 599	16 464	17 697	23 437	68,6

T 7 Geförderte 2017 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr		
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
Vater und Mutter														
Vater														
Arbeiter	2 453	5	35	47	76	149	202	292	310	354	262	721	-	
Angestellter	2 793	6	23	40	47	79	165	207	273	307	294	1 352	-	
Beamter	419	-	-	-	2	5	11	7	23	37	53	281	-	
Selbstständiger	1 240	5	19	41	61	98	119	96	131	91	115	464	-	
Nicht berufstätig	8 849	93	214	346	496	671	791	843	932	905	814	2 744	-	
Zusammen	15 754	109	291	474	682	1 002	1 288	1 445	1 669	1 694	1 538	5 562	-	
Mutter														
Arbeiterin	1 696	11	37	62	69	125	173	204	214	234	168	399	-	
Angestellte	3 986	5	31	66	110	171	230	311	393	428	409	1 832	-	
Beamtin	203	-	1	1	-	1	4	6	8	13	13	156	-	
Selbstständige	654	6	21	30	30	49	59	52	62	69	59	217	-	
Nicht berufstätig	9 215	87	201	315	473	656	822	872	992	950	889	2 958	-	
Zusammen	15 754	109	291	474	682	1 002	1 288	1 445	1 669	1 694	1 538	5 562	-	
Nur Vater														
Arbeiter	1 168	35	57	57	92	124	161	195	151	122	75	99	-	
Angestellter	927	27	32	36	55	67	114	116	89	99	82	210	-	
Beamter	185	-	-	1	6	3	9	18	24	31	20	73	-	
Selbstständiger	365	32	37	39	60	40	34	25	30	15	13	40	-	
Nicht berufstätig	3 934	357	338	331	401	405	465	431	361	292	187	366	-	
Zusammen	6 579	451	464	464	614	639	783	785	655	559	377	788	-	
Nur Mutter														
Arbeiterin	430	71	96	94	80	42	25	9	8	3	-	2	-	
Angestellte	1 105	72	113	134	181	161	140	119	81	48	24	32	-	
Beamtin	53	1	1	-	-	2	8	3	13	8	4	13	-	
Selbstständige	165	22	37	30	23	19	9	6	3	4	4	8	-	
Nicht berufstätig	2 766	561	507	452	370	287	210	146	89	65	34	45	-	
Zusammen	4 519	727	754	710	654	511	392	283	194	128	66	100	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	7 309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7 309	
Insgesamt	34 161	1 287	1 509	1 648	1 950	2 152	2 463	2 513	2 518	2 381	1 981	6 450	7 309	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	17 115	7 324	9 791	2 892	15 672	646	1 442
Maßnahme an privaten Schulen	934	3 795	1 574	2 221	523	2 942	411	853
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	7 481	3 056	4 425	550	4 060	1 575	3 421
Lehrgang an privaten Instituten	913	2 797	1 135	1 662	173	1 174	740	1 623
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	125	51	75	2	20	65	105
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	288	117	172	2	6	153	282
Insgesamt	7 732	31 602	13 256	18 346	4 142	23 875	3 590	7 727

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		Anzahl	insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte
		1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	3 792	14 285	6 018	8 267	1 935	10 536	1 857	3 749
Handwerksordnung	2 499	11 792	4 888	6 905	1 289	8 793	1 210	3 000
Vergleichbares Bundesrecht	265	795	334	461	78	434	187	361
Vergleichbares Landesrecht	1 023	4 181	1 785	2 396	751	3 702	272	479
Sonstiges	153	548	231	317	89	409	64	138
Insgesamt	7 732	31 602	13 256	18 346	4 142	23 875	3 590	7 727

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹										
		insgesamt	davon als								Zuschuss zum Meisterstück ¹	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss	Zuschuss Kindererhöhungsbetrag	Zuschuss zum Maßnahmebeitrag	Zuschuss zum					
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	7 324	5 860	80,0	23	0,3	222	3,0	1 197	16,4	21	0,3
Maßnahme an privaten Schulen	934	1 574	898	57,0	1	0,1	27	1,7	648	41,1	1	0,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	3 056	841	27,5	8	0,3	67	2,2	2 114	69,2	25	0,8
Lehrgang an privaten Instituten	913	1 135	221	19,4	2	0,2	18	1,6	893	78,7	1	0,1
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	51	4	8	0	0,5	-	-	46	91,1	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	117	1	1,0	3	2,3	-	-	113	96,7	-	-
Insgesamt	7 732	13 256	7 825	59,0	37	0,3	334	2,5	5 011	37,8	49	0,4

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2017 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹								
		insgesamt	davon für							
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag		Meisterstück und Prüfungsvorbereitungsphase	
			Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	9 791	7 727	78,9	182	1,9	1 796	18,3	86	0,9
Maßnahme an privaten Schulen	934	2 221	1 191	53,6	22	1,0	972	43,8	37	1,7
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	4 425	1 084	24,5	55	1,2	3 171	71,7	115	2,6
Lehrgang an privaten Instituten	913	1 662	285	17,2	15	0,9	1 340	80,6	22	1,4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	75	6	7,7	-	-	69	92,3	-	-
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	172	2	0,9	-	-	169	98,7	1	0,4
Insgesamt	7 732	18 346	10 294	56,1	273	1,5	7 518	41,0	262	1,4

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2017 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
						Vollzeitmaßnahmen				Teilzeitmaßnahmen			
						zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	1 350	52,8	2 188	42,3	2 892	69,8	1 206	1 686	646	18,0	144	502
Maßnahme an privaten Schulen	934	462	18,1	472	9,1	523	12,6	304	219	411	11,4	158	253
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	366	14,3	1 759	34,0	550	13,3	71	479	1 575	43,9	295	1 280
Lehrgang an privaten Instituten	913	298	11,7	615	11,9	173	4,2	51	122	740	20,6	247	493
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	22	0,9	45	0,9	2	0,0	-	2	65	1,8	22	43
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	58	2,3	97	1,9	2	0,0	1	1	153	4,3	57	96
Insgesamt	7 732	2 556	100	5 176	100	4 142	100	1 633	2 509	3 590	100	923	2 667

T 6

Geförderte 2017 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	267	7,5	1 689	47,7	1 004	28,4	324	9,2	152	4,3	102	2,9
Maßnahme an privaten Schulen	934	59	6,3	401	42,9	262	28,1	112	12,0	50	5,4	50	5,4
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	12	0,6	669	31,5	782	36,8	321	15,1	181	8,5	160	7,5
Lehrgang an privaten Instituten	913	6	0,7	268	29,4	323	35,4	134	14,7	96	10,5	86	9,4
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	67	-	-	17	25,4	19	28,4	12	17,9	8	11,9	11	16,4
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	-	-	20	12,9	51	32,9	35	22,6	25	16,1	24	15,5
Insgesamt	7 732	344	4,4	3 064	39,6	2 441	31,6	938	12,1	512	6,6	433	5,6

1 Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7

Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2017 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr	
			5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 892	612	11	16	10	12	11	10	12	4	2	5	2 187
Maßnahme an privaten Schulen	523	105	6	1	2	5	2	5	1	-	2	-	394
Lehrgang an öffentlichen Instituten	550	102	2	7	4	7	2	3	-	2	-	1	420
Lehrgang an privaten Instituten	173	17	2	-	-	-	3	1	-	1	1	2	146
Übrige Fortbildungsstätten	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
Insgesamt	4 142	837	21	24	16	24	18	19	13	7	5	8	3 150

T 8

Geförderte 2017 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-48	48 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	3 538	98	802	358	1 500	334	216	168	52	10
Maßnahme an privaten Schulen	934	70	177	121	291	131	38	51	41	14
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 125	61	318	340	425	312	300	276	76	17
Lehrgang an privaten Instituten	913	62	95	130	201	205	82	44	71	23
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	67	4	1	6	13	6	4	10	22	1
Fernlehrgang an privaten Instituten	155	1	2	12	39	21	18	24	34	4
Insgesamt	7 732	296	1 395	967	2 469	1 009	658	573	296	69

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.